



## **Gut vorbereitet auf Notfälle und Krisen an Veranstaltungen**

Swiss Equestrian und die Regionalverbände wünschen allen Veranstaltern eine unfallfreie Veranstaltung. Schwere Unfälle bis hin zur Katastrophe können jederzeit und überall passieren – vielleicht sind Sie schon morgen davon betroffen. Nehmen Sie sich deshalb einige Minuten Zeit für das Lesen dieses Merkblatts und beachten Sie die darin enthaltenen Hinweise.

### **Was ist eine Krise?**

- Krisen oder Katastrophen zeichnen sich durch eine Phase des Chaos aus. In dieser Phase muss man sich möglichst schnell einen Überblick schaffen, um geeignete Sofortmassnahmen einleiten zu können;
- Unfälle, die zu einer schweren Verletzung oder zum Tod einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers führen;
- Unfälle, die zum Tod eines Pferdes auf dem Veranstaltungsort führen;
- Naturkatastrophen und Brände, welche die Infrastruktur einer Veranstaltung grossflächig zerstören;
- Schwere Beschuldigungen gegenüber dem Veranstalter oder dem Verband (sexuelle Belästigung, schwerer Verstoss gegen Tierschutzgesetz etc.).

### **Vorbereitungen der Veranstalter auf eine mögliche Krise:**

- Der Veranstalter ist sich bewusst, welche Krisenfälle (schwere Unfälle, Naturkatastrophen, Beschuldigungen) an seiner Veranstaltung auftreten können;
- Das Vorgehen in Krisensituationen wurde im Organisationskomitee (OK) thematisiert und ist dem OK bekannt. Die OK-Mitglieder kennen ihre Aufgabe in Krisensituationen. Dieses Merkblatt liegt auf der Jury auf;
- Der Veranstalter weiss, in welchen Fällen seine Veranstaltung abgebrochen wird und wer darüber entscheidet. Gemäss den Reglementen von Swiss Equestrian entscheidet der Jurypräsident nach Anhörung des OK-Präsidenten;
- Alle Funktionäre wissen, wer in welchen Fällen Ambulanz/Feuerwehr/Polizei/Tierarzt alarmiert;
- Ein Mediensprecher/eine Mediensprecherin (z. B. OK-Präsident) ist bestimmt, kennt seine Funktion und steht während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung. Er oder sie ist POC (Point of contact; alleinige Ansprech- und Auskunftsperson). Dies vermeidet unterschiedliche Aussagen und entlastet die OK-Mitglieder bei der Bewältigung der Situation;
- Die Kontaktdaten (Handynummer!) der wichtigsten Funktionäre und Blaulichtorganisationen (Sanität, Spital, Arzt, Feuerwehr, Tierrettung, Veterinäramt, Kadaverentsorgung) sind allen Helfern bekannt. Dazu gehören in jedem Fall: OK-Präsident, Jurypräsident, Technischer Delegierter, Mediensprecher, Turniertierarzt, Arzt oder Ambulanz, Tierambulanz. Bewährt hat sich ein «Notfallzettel», den alle Helferinnen und Helfer auf sich tragen;

- Betreuungsperson(en) für Opfer und Angehörige ist bestimmt, kennt seine Funktion und steht während der ganzen Veranstaltung zur Verfügung (nicht OK-Präsident oder Mediensprecher);
- Eine Liste mit allen E-Mail-Adressen (Kommunikationsverantwortliche von Swiss Equestrian und des Regionalverbands, wichtigste Medien der Region, Fachpresse wie Pferdewoche etc.) liegt vor;
- Material für Sichtschutz der Unfallstelle gegenüber Zuschauern und Medien steht bereit. Bewährt haben sich mobile Partyzelte mit Seitenwand (evtl. mehrere Zelte nebeneinander).

### **Richtiges Verhalten während einer Krise**

1. Unfallstelle sichern und Prüfung unterbrechen;
2. Rettungskräfte bzw. Turniertierarzt alarmieren und Verletzte betreuen;
3. Sicht auf die Unfallstelle für Publikum und Medien abschirmen;
4. Publikum via Speaker um Verständnis bitten und auffordern, sich von der Unfallstelle fernzuhalten, damit die Bergung von Verletzten nicht behindert wird, Publikum laufend über weitere Schritte (Unterbrechung/Absage) informieren;
5. Einweisung Rettungskräfte sicherstellen;
6. Beim Einsatz der REGA die Pferde genügend weit von allen möglichen Landeplätzen entfernen: Der Pilot entscheidet, wo er landen will;
7. Opfer und Angehörige vor Öffentlichkeit und Medien abschirmen und betreuen;
8. Alle Anfragen von Medien umgehend an den Mediensprecher weiterleiten. Kein anderer Funktionär und kein Helfer geben gegenüber Medien bzw. anderen öffentlichen Anfragen Auskunft! (vgl. «Umgang mit den Medien»);
9. Über den weiteren Verlauf der Veranstaltung (Absage?) entscheiden und umgehend Publikum, Teilnehmer und Medien darüber informieren;
10. Die Kommunikationsverantwortliche von Swiss Equestrian sowie der Kommunikationschef des zuständigen Regionalverbandes sind zu informieren;
11. Sich in den kommenden Tagen bei Angehörigen/Verletzten über den Heilungsverlauf bzw. das persönliche Befinden erkundigen.

### **Zu beachten für den Fall, dass ein Pferd getötet werden muss**

- Wenn das Pferd transportfähig ist, bringen Sie es vom Veranstaltungsort weg. Der Turniertierarzt entscheidet über die Transportfähigkeit;
- Der Einsatz eines Sichtschutzes gegenüber Publikum/Medien wird vom Tierarzt bestimmt;
- Die Tötung muss wenn möglich mittels Euthanasie erfolgen; im Parcours sollte kein Pferd mit dem Bolzenschussapparat oder der Pistole getötet werden;
- Der Veranstalter ist für den raschmöglichen Abtransport des toten Pferdes verantwortlich. Sprechen Sie sich dazu unbedingt vorher mit ihrem Turniertierarzt ab;
- Nach einer Tötung muss die Kommunikationsverantwortliche von Swiss Equestrian und der Kommunikationschef des zuständigen Regionalverbandes informiert werden;
- Einen plötzlichen Todesfall oder eine Euthanasie infolge schwerer Verletzung muss der Turniertierarzt am gleichen Tag dem Präsidenten der Veterinärkommission von Swiss Equestrian telefonisch melden. Bei einem Todesfall/Euthanasie eines Pferdes kann die Veterinärkommission eine Post-mortem-Untersuchung veranlassen. Die Kosten für diese Untersuchung werden von Swiss Equestrian übernommen.

## Umgang mit den Medien

Medien erreichen innerhalb weniger Minuten nach einem Ereignis tausende von Menschen und beeinflussen deren Meinung über einen Veranstalter. Ist eine Meinung einmal gefasst, wird sie nur schwer geändert. Ein koordinierter, professioneller Umgang mit den Medien zahlt sich aus!

**Daher gilt für alle an der Veranstaltung beteiligten: Alle Medienanfragen werden an den zuvor bestimmten Mediensprecher weitergeleitet!**

Mediensprecher und wichtige Funktionäre (OK/Jury-Präsident) formulieren gemeinsam eine offizielle Stellungnahme, die nur aus gesicherten Fakten besteht. Geben Sie möglichst zeitig eine erste Stellungnahme ab und ergänzen Sie diese regelmässig mit neuen, gesicherten Fakten.

Bitten Sie die Medien um eine kurze Bedenkzeit für Kommentare oder Reaktionen zu Behauptungen (1-3 Stunden). Aber antworten Sie den Medien innerhalb der vereinbarten Frist bzw. melden und begründen Sie unvorhergesehene Verzögerungen der Antwort.

Geben Sie die Informationen in der gleichen Form gleichzeitig an alle Medien weiter. Ideal sind Medienmitteilungen per E-Mail. Bei vielen Medienanfragen kann kurzfristig eine Medienkonferenz einberufen werden. Sagen Sie frühzeitig, wann und wo eine Medienkonferenz stattfindet.

Sie sollten

- keine Mutmassungen, sondern nur Fakten kommunizieren;
- keine Auskünfte über Drittpersonen ohne deren Einverständnis weitergeben;
- die Schuld nicht Opfern bzw. andere Parteien zuschieben;
- keine Vorverurteilungen;
- offensichtliche Fehler nicht vertuschen.

**Bei Unsicherheiten, kritischen Medienanfragen oder grösseren Unglücksfällen zögern Sie nicht, die Kommunikationschefs Ihres Regionalverbandes oder die Verantwortliche Kommunikation von Swiss Equestrian zu kontaktieren.**

### Kommunikationsverantwortliche der Regionalverbände und von Swiss Equestrian:

OKV	Julia Brunner	079 576 48 00	<a href="mailto:julia.brunner@okv.ch">julia.brunner@okv.ch</a>
ZKV	Tina Bigler	078 964 03 98	<a href="mailto:geschaeftsstelle@zkv.ch">geschaeftsstelle@zkv.ch</a>
FTSE	Elisabetta Garobbio	079 338 14 27	<a href="mailto:bettagaro@sunrise.ch">bettagaro@sunrise.ch</a>
Swiss Equestrian	Cornelia Heimgartner	079 755 41 04	<a href="mailto:c.heimgartner@swiss-equestrian.ch">c.heimgartner@swiss-equestrian.ch</a>